

Anlage 2 zur Internationalen Rahmenvereinbarung über soziale Verantwortung und Förderung von Arbeitnehmerrechten vom 01.01.2009

Blatt: 1 von 1
Datum: 01.01.2009

Durchführung Überwachungsverfahren

Die einzusetzenden Überwachungsverfahren zur Sicherstellung der konformen Umsetzung der in der Internationalen Rahmenvereinbarung über soziale Verantwortung und Förderung von Arbeitnehmerrechten (im weiteren Text IFA) vorgegebenen Anforderungen ergeben sich vor dem Hintergrund der Regularien und Werkzeuge vergleichbarer Systeme (hier z.B. EN ISO 9001, EN ISO 14001).

Aufgrund der eingeführten Managementsysteme ist ein zertifiziertes und durch externe Parteien (TÜV) überprüfbares Review Wesen bei Wilkhahn vorhanden.

Das Review Wesen muss zukünftig im Rahmen der Umsetzung der IFA Anforderungen beinhalten, dass die oberste Leitung die Konformität der Umsetzung der IFA Anforderungen in geplanten Abständen bewertet, um die fortdauernde Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen sicherzustellen.

Eine Überprüfung der Konformität der IFA Anforderungen durch interessierte Parteien (IGM, BHI) ergibt sich anhand der unter §3 Durchführung vorgegebenen Auditperioden.

Im Rahmen der jährlichen Treffen (Überwachungsaudit) des Überwachungsausschusses belegt Wilkhahn, dass

- a) die geplanten Regelungen, die Anforderungen der IFA Vereinbarung erfüllen und
- b) wirksam verwirklicht und aufrechterhalten werden.

Diese Konformität wird u.a. durch den Nachweis von durchgeführten internen Audits in geplanten Abständen belegt. Für die Durchführung ist Wilkhahn eigenverantwortlich. Für interne Audits gilt:

- a) Das Auditprogramm muss geplant werden, wobei der Status und die Bedeutung der zu auditierenden Prozesse und Bereiche sowie die Ergebnisse früherer Audits berücksichtigt werden müssen.
- b) Die Auditkriterien, der Auditumfang, die Audit Häufigkeit und die Auditmethoden müssen festgelegt werden.
- c) Die Auswahl der Auditoren und die Durchführung der Audits müssen Objektivität und Unparteilichkeit des Auditprozesses sicherstellen. Auditoren dürfen ihre eigene Tätigkeit nicht auditieren.

Alle drei Jahre findet zusätzlich im Wechsel zu den jährlichen Überwachungsaudits ein externes Audit bei einer Wilkhahn Gesellschaft, einem Lizenzpartner oder einem Zulieferer statt.

Die für den auditierten Bereich oder Organisation verantwortliche Leitung muss sicherstellen, dass Maßnahmen ohne ungerechtfertigte Verzögerung zur Beseitigung erkannter Fehler und ihrer Ursachen ergriffen werden. Folgemaßnahmen müssen die Verifizierung der ergriffenen Maßnahmen und die Berichterstattung über die Verifizierungsergebnisse enthalten.